Anlage

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Kreisverwaltung Teltow-Fläming ▪ Am Nuthefließ 2 ▪ 14943 Luckenwalde

Büro der Landrätin / Büro der Landrätin
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Auskunft: Frau Schaal
Zimmer: A3-1-07
Telefon: 03371 608-1001
Telefax: 03371 608-9000
E-Mail: Diana.Schaal@teltow-flaeming.de *
Datum: 18.11.2019
:

An die Abgeordneten des
Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bereits im Mai 2019 hat der Amtsdirektor von Dahme/Mark den Wunsch an die Verwaltung herangetragen, ähnlich wie in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Dahme-Spreewald ein Kreisentwicklungsbudgets einzurichten. Die Bürgermeister unterstützen dieses Anliegen und baten die Landrätin ihre Vorstellungen darzulegen.

Beiliegend übersende ich Ihnen die Vorstellungen der Verwaltung zur Einführung eines Kreisentwicklungsbudgets/Strukturfonds im Landkreis Teltow-Fläming. Diese wurden mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen.

Aus der Sicht der Bürgermeister sollte ein Kreisentwicklungsbudgets/Strukturfonds für die Haushaltsplanung ab 2021 in Angriff genommen werden. Für die Haushaltsplanung 2020 besteht die Aufforderung an den Landkreis, die 1,28 Mio. € Rücklagen aus dem Jahresabschluss 2014 eins zu eins zur weiteren Senkung der Kreisumlage einzusetzen. Der Haushaltsplan 2020 ist in der Beratung des Kreistages und seiner Fachausschüsse. Ob und wann ein Kreisentwicklungsbudget aufgelegt wird und der Umgang mit der Aufforderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, die 1,28 Mio. € Rücklagen zur weiteren Senkung der Kreisumlage einzusetzen, unterliegt der Beschlussfassung des Kreistages.

Freundliche Grüße

Wehlan

Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Bildungsinfrastruktur und des Brandschutzes

1. Zuwendungsgegenstand

Der Landkreis Teltow-Fläming fördert gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und das Amt Dahme/Mark bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzt durch sein Wirken deren Selbstverwaltung und trägt zu einem gerechteren Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen bei.

Ziel der Förderrichtlinie ist es den Erhalt, den Um- und Ausbau und den Neubau von Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur sowie Reparaturen bzw. den Ersatz von Geräten und Ausrüstungsgegenständen in Folge der Großschadenslage vom Juni 2019 zu unterstützen.

Im Bewilligungszeitraum steht dafür ein Betrag in Höhe von **1.287.946,58 €** aus der mit dem Jahresabschluss 2014 gebildeten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird damit vollständig in Anspruch genommen.

Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind gegenüber anderen Finanzierungs- bzw. Förderinstrumenten grundsätzlich subsidiär.
Sie können aber auch zur Finanzierung eines zu erbringenden kommunalen Mitleistungsanteils eingesetzt werden.

2. Förderbereich

Gefördert werden:

1. Infrastruktur der Kindertagesbetreuung
2. Schulinfrastruktur
3. Ersatzinvestitionen und Reparaturen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen in Folge der Großschadenslage vom Juni 2019

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Städte, Gemeinden und das Amt Dahme/Mark des Landkreises Teltow-Fläming. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Nachweis eines besonderen Bedarfes (z.B. kein ausreichendes Angebot an Plätzen in Kindereinrichtungen, vorhandene Möglichkeiten der Beschulung können den Bedarf nicht decken, Nachweis der zerstörten Geräte und Ausrüstungsgegenstände)
- Nachweis, dass Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes, der Länder bzw. sonstige Drittmittel nicht zur Verfügung stehen
- Nachweis, dass die Maßnahme Bestandteil des durch die zuständige Vertretung beschlossenen Haushaltsplanes ist (alternativ kann auch ein Beschluss der zuständigen Vertretung zur Aufnahme in den Haushaltsplan gefasst werden)
- Grunderwerb und Ausstattung von Einrichtungen sind nicht förderfähig
- der Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist zu erbringen

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Zuwendungsart: Projektförderung

Zuwendungsform:	nicht rückzahlbare Zuwendung
Höhe der Zuwendung:	bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben **Maximalförderung = 100.000 €**
Zweckbindungsdauer:	5 Jahre

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Zuwendungen werden auf Antrag gewährt und sind beim Beigeordneten und Kämmerer einzureichen (Antragsformular wird noch entwickelt)
- Anträge können mit Inkrafttreten der Richtlinie bis zum 31.03.2020 gestellt werden
- es können maximal 2 Anträge pro Zuwendungsempfänger gestellt werden
- die Maximalförderung darf in der Summe der Anträge nicht überschritten werden
- die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendungen trifft der Kreistag

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Die Richtlinie ist bis zum 30.06.2021 befristet.

Vorstellungen zur Einführung eines Kreisentwicklungsbudgets/Strukturfonds im Landkreis Teltow-Fläming

Im Jahresabschluss 2014 ist eine Rücklage in Höhe von 1.287.946,58 € aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet worden. Mit den Hauptverwaltungsbeamten war am 10.05.2019 vereinbart worden, dass eine Entscheidung, ob der Landkreis ein Investitionsprogramm in Höhe des o.g. Betrages auflegt oder diese Mittel direkt zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden, im Zusammenhang mit der Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2020 getroffen werden soll.

Folgende Varianten sind aus Sicht des Landkreises vorstellbar:

1. **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Bildungsinfrastruktur und des Brandschutzes**

Hierzu ist das beigefügte „Eckpunktepapier“ erarbeitet worden, das die wesentlichen Inhalte einer noch aufzustellenden Richtlinie enthält.
Sollte die Entscheidung zugunsten der Richtlinie getroffen werden, wird diese im Nachgang im Detail ausgearbeitet und den Hauptverwaltungsbeamten im Entwurf zur Verfügung gestellt. Die Richtlinie wäre unter Beteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses dem Kreistag im Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Haushaltsplan 2020 sind dann die entsprechenden Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze einzuplanen.

Zu überlegen wäre auch, den Bereich Brandschutz gänzlich aus der Richtlinie herauszulösen und die Zuwendungen ausschließlich auf die Entwicklung der Bildungsinfrastruktur im gesamten Kreisgebiet zu konzentrieren (siehe Alternative 3.).

2. **(zusätzliche) Kreisumlagesenkung**

Die Rücklage könnte in eine (zusätzliche) Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage einfließen. Dadurch wäre eine weitere Senkung für alle Städte und Gemeinden von ca. 0,5 v.H. möglich.

3. **Refinanzierung von Schadensfällen bezogen auf die Großschadenslage im Juni 2019**

Ein Teil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist von den im Zusammenhang mit der Großschadenslage durchgeführten Einsätzen im Brand- und Katastrophenschutz besonders betroffen. Neben den Personaleinsätzen sind auch technische Einrichtungen bzw. Gerätschaften irreparabel bzw. unwiederbringlich verloren.
Denkbar wäre es auch, den betroffenen Kommunen die Schäden für Ersatzinvestitionen und Reparaturen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen zu erstatten.
Die Schadenshöhe ist gegenwärtig nicht bekannt.
Sollte diese wesentlich geringer als die Höhe der Rücklage ausfallen, könnten von der verbleibenden Rücklage Punkt 1., 2. Oder 4. anteilig umgesetzt werden.

4. Unterstützungsantrag der Gemeinde Nuthe-Urstromtal an den Landkreis Teltow-Fläming – Ausbau des Radweges an der Landesstraße L73

Der Ausbau des Radweges L73 zwischen Luckenwalde und Rieben verbindet im letzten Lückenschluss die Stadt Luckenwalde und die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit der Landeshauptstadt Potsdam. Der um Jahre hart erkämpfte Radweg wird nunmehr im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes gefördert. Allerdings beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil ca. 800.000 €, den die Gemeinde Nuthe-Urstromtal in Anbetracht ihrer Haushaltslage nicht vollständig leisten kann.
Die Gemeinde bittet daher um eine Unterstützung in Höhe des hälftigen Betrages.
Auch hierfür könnten die Mittel der Rücklage verwendet und der verbleibende Teil dann für die Alternativen 1., 2. oder 3. vorgesehen werden.

Die 4. Alternative ergab sich aus dem o.g. Antrag der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und wird für die Beratung mit den Hauptverwaltungsbeamten am 20.09.2019 zusätzlich zur Diskus-sion gestellt.